

01/02.
S.
BMU KI I 6
+49-1888-305-2349
10:07
01/06/2006

SWS (Analog Trade)

Handwritten signature/initials

Stöcker, Melke

Von: Marenbach, Dirk D.Marenbach@sws-solinger.dej
Gesendet: Dienstag, 30. Mai 2006 14:56
An: Emissionshandel
Betreff: Stellungnahme zum Nationalen Allokationsplan 2008-2012 (NAP12)
Kennzeichnung: Zur Nacherfolgung
Kennzeichnungstatus: Rot

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Gesellschafter der TPH liegt es in unserem Interesse, dass unser Kraftwerk in Hamm-Uentrop auf Basis des NAP 2012 eine ausreichende Ausstattung an Zertifikaten erhält. Als Stadtwerke Solingen schließen wir uns daher voll inhaltlich den Schreiben der Trianel an und fordern ebenfalls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung folgende Anpassungen des neuen Nationalen Allokationsplans:

Ausstattung von Neuanlagen

Der Emissionshandel sollte Neuinvestitionen in effiziente und emissionsarme Technologien der Energieerzeugung fördern. Anlagenbauern sollte ermöglicht werden, ihre neuen und kapitalintensiven Installationen in ausreichendem Maße zu nutzen, um die Wirtschaftlichkeit der Bauentscheidung zu sichern. Deswegen würden wir folgende Regelungen für alle Neubauten von modernen Großkraftwerke begrüßen:

- eine **kostenlose Allokation** der für den Betrieb notwendigen Emissionszertifikate
 - Realistische BAT-Emissionsfaktoren je nach Brennstoff
 - 365 kg/PWh für gasgefeuerte Kraftwerke
 - 750 kg/PWh für kohlegefeuerte Kraftwerke
 - Ein **ausreichender Nutzungsgrad** für Grundlastbetrieb (>7000 Volllaststunden)
 - Keine Anwendung eines Erfüllungsfaktors auf absehbare Zeit (14 Jahre)
 - ein **Absehen von dem Zuteilungsinstrument** der Auktionierung
 - keine **Ex-Post Anpassung** der Zuteilungentscheidung

Wir sind der Meinung, dass es im Sinne der Planungssicherheit für derartige Neuinvestitionen erforderlich ist, einen ausreichenden Neuanlagen-Reservefonds aufzulegen. Wir schlagen die Aufstockung von 12 auf 25 Millionen Tonnen für jedes Jahr der Zuteilungsperiode 2008-2012 vor.

Übertragungsregel

Es ist unsere Überzeugung, dass die Übertragungsregel für einen klimapolitisch hinreichenden Anreiz zur Neuanlage nicht notwendig ist. Die Möglichkeit, eine Altanlage ungenutzt stehen zu lassen, die Zertifikate zu vermarkten und vom Bau einer Neuanlage abzusehen ist allen schon aufgrund des erheblichen Wertes des Standort

für ein potentielles neues Kraftwerk kein glaubwürdiges (weil unwirtschaftliches) Szenario. Die diskriminierungsfreie und kostenlose Vollausrüstung von Neuanlagen fungiert bei den derzeitigen Strompreisen und den absehbaren Emissionspreisen allein schon als Anreiz für den Neubau von Kraftwerken. Weiterhin stellt die Übertragungsregel eine für uns nicht akzeptable Begünstigung der großen Energieversorgungsunternehmen dar. Sie hilft, die derzeit bestehenden oligopolistischen Strukturen im Erzeugungsmarkt zu zementieren und wirkt als Zutrittschürde für unabhängige Neuanlagenbauer, welche primär willers und instance sind, effektiven Wettbewerb im deutschen Strommarkt zu induzieren. Insbesondere ausländische Investoren mit Altanlagen sind gegenüber vergleichbaren deutschen Unternehmen benachteiligt, weil diese ihre Emissionszertifikate aus stillgelegten heimischen Anlagen nicht auf die Neuanlage in der Bundesrepublik Deutschland übertragen können. Daher plädieren wir im Sinne des fairen Wettbewerbs im Erzeugungsmarkt für den Wegfall der Übertragungsregel.

Projektbasierte Instrumente

Es sollte jedem Anlagenbetreiber freistehen, in welchem Umfang er zur Absicherung seines langfristigen Emissionsrisikos (ERs oder ERUs) heranzieht. Die Beschneidung dieses Anteils an den Gesamtemissionen auf beispielsweise 5% könnte die Zielsetzung des Emissionshandels, nämlich die Erreichung klimapolitischer Ziele mit möglichst geringen Kosten, beeinträchtigen. Der gegenwärtige Vorschlag von 12% anlagen-spezifisch erscheint ausreichend, sollte aber nicht gekürzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Solingen GmbH

gez. Dr. Christian Becker
Vorsitzender der Geschäftsführung

Stadtwerke Solingen GmbH
Beethovenstraße 210
42655 Solingen
Postfach 10 01 46
42648 Solingen

Telefon 0212 / 295-0
Telefax 0212 / 295-1414

E-mail info@sws-solingen.de
www.sws-solingen.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bernd Krebs
Vorsitzender der Geschäftsführung: Dr. Christian Becker
Geschäftsführer: Dipl.-Betriebswirt Conrad Trönte

Sitz der Gesellschaft: Solingen
Amtsgericht Wuppertal HRB 15673

Diese Information ist ausschließlich für die adressierte Person der Organisation bestimmt und könnte vertrauliches und/oder privilegiertes Material enthalten. Personen

oder Organisationen, fuer die diese Information nicht bestimmt ist, ist es nicht gestattet, diese zu lesen, erneut zu weiterfragen, zu verbreiten, anderweitig zu verwenden oder sich durch sie oder sich durch sie veranlasst zu sehen, Massnahmen irgendeiner Art zu ergreifen. Sollten Sie diese Nachricht irrtuemlich erhalten haben, bitten wir Sie, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen und das Material von Ihrem Computer zu löschen. Sie haben uns gebeten, mit Ihnen über das Internet per E-Mail zu korrespondieren. Unbeschadet dessen ist allein die von uns unzeichnete schriftliche Fassung verbindlich. Wir weisen darauf hin, dass derartige Nachrichten mit und ohne Zutun von Dritten verloren gehen, verzerrt oder verfälscht werden koennen. Herkunftsliche E-Mails sind nicht gegen den Zugriff von Dritten geschützt und deshalb ist auch die Vertraulichkeit unter Umständen nicht gewahrt. Wir haefen deshalb nicht fuer die Unversehrtheit von E-Mails nachdem sie ausserhalb des Bereichs verlassen haben und koennen Ihnen hieraus entstehende Schaden nicht ersetzen. Sollte trotz der von uns verwendeten Virus-Schutz-Programme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangen, haefen wir nicht fuer eventuell hieraus entstehende Schaden. Dieser Haftungsausschluss gilt nur soweit gesetzlich zulässig.

02/02

S.

BMU KI I 6

+49-1888-305-2349

10:07

01/06/2006